

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 72 (1985)  
**Heft:** 3

**Rubrik:** Kurzmeldungen der Schweiz

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## CH: Eltern und Schule im Dialog

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Zusammenarbeit Eltern/Schule (Sazes) hat in Bern eine Arbeitstagung zum Thema «Eltern und Schule im Dialog» durchgeführt. Die rund hundert Teilnehmer befassten sich mit dem Entwurf eines *Handbuchs* «Eltern und Schule im Dialog», das die Partnerschaft zwischen Eltern und Lehrern zum Inhalt hat. Die Teilnehmer sprachen sich für die gesetzliche Verankerung der *Elternmitwirkung in der Schule* aus. Eltern sollten nach Meinung der Sazes ebenbürtige Gesprächspartner von Lehrerschaft und Schulbehörden werden. In der Sazes sind die Schweizerische Vereinigung Schule und Elternhaus, die Fédération de parents d'élèves de la Suisse romande et du Tessin, die Schweizerische Studiengruppe Zusammenarbeit Eltern, Lehrer, Schulbehörden, das Sipri-Projekt (Überprüfung der Situation der Primarschule) und der Schweizerische Lehrerverein vertreten.

## ZH: Lehrerarbeitslosigkeit nimmt zu

In Beantwortung einer Anfrage im Kantonsrat kommt der Regierungsrat zur betrüblichen *Prognose*, dass die Zahl der arbeitslosen Lehrer im Kanton Zürich noch steigen werde. Als arbeitslos gemeldet sind im Moment 66 Primar- und 23 Sekundarlehrer, doch dürften die effektiven Zahlen bei 250 bzw. 50 liegen, weil viele arbeitslose Lehrer eine andere Tätigkeit ausüben oder sich nicht auf dem Arbeitsamt melden. Nach Ansicht der Erziehungsdirektion wird sich die *Arbeitslosigkeit erst 1989* etwas mildern, wenn sich die Verlängerung der Primarlehrerausbildung auswirkt. Die Zahl der Primarlehrerstellen dürfte sich in den nächsten Jahren konstant halten, während auf der Oberstufe infolge sinkender Schülerzahlen nochmals ein Rückgang zu erwarten ist. . . (SLZ)

## UR: Lehrerarbeitslosigkeit wird zum Problem

Im Kanton Uri hat die Lehrerarbeitslosigkeit in den vergangenen zwei Jahren stark zugenommen. Der Urner Erziehungsrat ordnete nun verschiedene Massnahmen an, um einer Verschärfung der Lage begegnen zu können. So sollen beispielsweise auch kleinere Klassen nicht zusammengelegt, dafür aber grössere Klassen geteilt werden. Diskutiert wird im weitem eine grosszügige Handhabung der Doppelbesetzung von Lehrstellen, die Pensenteilung.

## SZ: 10. Schuljahr vor Schwyzer Kantonsrat?

Im Kanton Schwyz haben sich die Bezirke Schwyz und Höfe als Träger der Bezirksschulen grundsätzlich bereit erklärt, einen Schulversuch zur Einführung des zehnten Schuljahres durchzuführen. Nun machen sich die Verantwortlichen im kantonalen Erziehungsdepartement Gedanken über die gesetzliche Grundlage zu diesem Schulversuch. Geprüft wird gegenwärtig, ob der Kantonsrat allenfalls die Volksschulverordnung abändern sollte. Damit wäre die gesetzliche Basis für die Einführung des freiwilligen zehnten Schuljahres am einfachsten zu schaffen. Bei der jetzigen Situation müssten die Bezirke unter Umständen eine Abstimmung zu dieser Frage durchführen.

## SZ: Gemeinde muss Lehrer vor Nichtwiederwahl anhören

Der Lehrerüberschuss hat auch im Kanton Schwyz zu einer verschärften Situation am Stellenmarkt der Lehrer geführt. Nach Ansicht des Schwyzer Lehrervereins kam es im Frühjahr 1984 in einzelnen Gemeinden gar zu «willkürlichen und ungerechten Nichtwiederwahlen». Auf Anregung des Lehrervereins hin hat nun die Schwyzer Regierung den Vollzugserlass zur Volksschulverordnung, der die Erneuerungswahlen betrifft, abgeändert. Darnach entscheidet zwar die Wahlbehörde (Gemeinde) nach freiem Ermessen über die Erneuerung des Dienstverhältnisses mit einem Lehrer. Sie muss neuerdings aber ihren Entscheid spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtsdauer dem betreffenden Lehrer mitteilen. Soll ein Lehrer nicht wiedergewählt werden, so ist er vor dem Wahlentscheid anzuhören. Die Gemeinde wird auch verpflichtet, die Nichtwiederwahl schriftlich zu begründen, wenn es der Lehrer verlangt. Ein Beschwerde-recht des betroffenen Lehrers schliesst die Schwyzer Verwaltungsgesetzgebung jedoch aus.

## SZ: Pensenteilung möglich

Im Kanton Schwyz befasst sich der Erziehungsrat seit letztem Jahr mit Massnahmen gegen die Lehrerarbeitslosigkeit. Jetzt hat der Erziehungsrat Rahmenbedingungen für die Führung einer Schulklasse durch zwei Lehrer, also für eine sogenannte Pensenteilung, erlassen. Grundsätzlich wird darin den Gemeinden die Pensenteilung erlaubt. In jedem Falle ist jedoch eine Bewilligung des Erziehungsdepartements einzuholen. Schon letztes Jahr hat der Schwyzer Erziehungsrat den Schulträgern grosszügiges Tolerieren kleiner Klassenbestände, Verzicht auf die Neuanstellung von Doppelverdienern und andere Massnahmen gegen die Lehrerarbeitslosigkeit empfohlen.

## FR: Schulpsychologischer Dienst im Kanton Freiburg

Bei der Behandlung des Schulgesetzes hat sich der *Grosse Rat* des Kantons Freiburg mit der Frage des schulpsychologischen Dienstes befasst. Die Parlamentarier beschlossen nach langer Debatte, dass der Staat den nun *obligatorischen Dienst zu 35 Prozent subventioniert* und im übrigen die Organisation den Gemeinden überlässt. Die Sozialdemokraten drangen mit ihrem Antrag nicht durch, in dieser Sache eine kantonale Lösung zu wählen. Der Rat beschloss im weiteren, nur Privatschulen als subventionsberechtigt anzuerkennen, welche die gültigen Schulpläne respektieren und nicht mit neuen pädagogischen Ideen experimentieren.

## TI: Ein Hochschulzentrum für die italienische Schweiz

Am 28. Januar hat der Tessiner Erziehungsdirektor, *Staatsrat Carlo Speziali*, zusammen mit *Elio Ghirlanda*, dem Delegierten des Erziehungsdepartementes für Universitätsprobleme, an einer Pressekonferenz die seit langem angekündigte, Mitte Januar von der Regierung verabschiedete Vorlage für ein Tessiner Hochschulzentrum erläutert, mit der sich nun das Kantonsparlament zu befassen hat. Er hat dabei gleich darauf hingewiesen, dass *der eigentliche Charakter des Projektes*, bei dem es sich nicht um eine Miniuniversität oder eine Basisuniversität handelt, *noch zu wenig bekannt* sei. In diesem Informationsmangel sieht er einen wesentlichen Grund für die immer noch verbreitete Skepsis gegenüber diesem Vorhaben. Es wird also noch einiges an Aufklärungsarbeit nötig sein, vor allem, wenn es zu einer Volksabstimmung kommen sollte.

Das Tessiner Hochschulprojekt hat eine *dreifache Zielsetzung*. Erstens soll das *Centro Universitario della Svizzera Italiana (CUSI)* Kristallisationspunkt und Träger universitärer Bildung und Kultur in der italienischen Schweiz werden, die bisher über keine Hochschule verfügt. Zweitens soll das Tessin damit ein *Zentrum kultureller Identität* erhalten. Drittens möchte das Tessin mit einem *eigenständigen Beitrag zur schweizerischen Hochschulbildung* als aktives Mitglied in die Reihe der Universitätskantone treten.

## VS: Pensenteilung in der Primarschule gestattet

In Zukunft soll nun auch im Wallis die Pensenteilung in der Primarschule gestattet sein. Ein entsprechender Beschluss wurde vom Staatsrat auf Antrag des Erziehungsdepartementes soeben gutgeheissen. Von Lehrpersonen, die sich für das Teilpensum im Unterricht entscheiden, wird verlangt, dass sie *nach einem gemeinsam erarbeiteten methodischen Konzept* den Unterricht erteilen. Die einheitliche Arbeitsform soll sich auch auf die Klassenführung, vernünftige Aufteilung der Unterrichtsfächer und die Bewertung der Schülerarbeit beziehen. Die Verantwortung gegenüber Schülern, Eltern und Schulbehörden wird gemeinsam getragen. Im Gegensatz zu anderen einschlägigen Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beim Lehrpersonal bringt die Pensenteilung *weder dem Staat noch den Gemeinden Mehrkosten*.

## Lagerhäuser in SELVA/GR (Sedrun)

Günstig für Ski- und Klassenlager, etwas abseits, neu modernisierte und gut eingerichtete Häuser zu 32 bzw. 60 Betten. Selbstverpflegung. (Weihnachten/Neujahr besetzt).

### VEREIN VACANZA

R. Lischer, Langensandstrasse 52,  
6005 Luzern  
Telefon 041 - 44 84 64 oder 44 18 27

Bisher ist das Interesse an dieser Lösung eher im Mittel- und Unterwallis als im Oberwallis zu finden. Da die ersten Versuche in der Pensenteilung noch keine drei Jahre zurückliegen, ist eine gewisse Zurückhaltung bei der Propagierung dieses Unterrichtssystems wie bei der Beurteilung bisheriger Ergebnisse verständlich.

## VS: Walliser Schulwesen im Zeichen abnehmender Schülerzahl

Kanton und Gemeinden haben sich in den letzten beiden Jahrzehnten – weder Mühe noch Geld scheuend – für die Neugestaltung des Schulwesens auf allen Stufen eingesetzt. Grundlage zu einem sich nach und nach abzeichnenden Aufschwung im Unterrichtswesen bildete unter anderem das einschlägige Gesetz aus dem Jahre 1962. Zu dem heute recht blühenden Unterrichtswesen, das nach Ansicht des Departementsvorstehers *Dr. Comby* wie der Mehrheit des Parlaments noch in wesentlichen Punkten verbesserungsfähig ist – leider wurde eine entsprechende Gesetzesvorlage vor kurzem vom Volk abgelehnt –, tragen auch verschiedene Reglemente, Dekrete und Staatsratsbeschlüsse bei.

Eine gezielte langfristige Planung in bezug auf Unterricht und Schulhausbau wurde im Laufe der letzten Jahre immer wieder durch den fortschreitenden Rückgang der Schülerzahl erschwert. Heute zählt der Kanton *33 Prozent weniger Primarschüler als vor zehn Jahren*. In den Lehrerseminarien gibt es gegenwärtig nur noch 400 Studierende.

Die starke Abnahme der Schülerzahl blieb nicht ohne Einfluss auf die Zahl des Lehrpersonals. Verschiedene Massnahmen wurden von der Regierung gutgeheissen, um der immer drohender werdenden Gefahr der *Arbeitslosigkeit* entgegenzutreten. So wurde die mittlere *Schülerzahl je Klasse drastisch gekürzt*. Dies gestattete allerdings nicht nur, die Zahl der Lehrer weitgehend beizubehalten, sondern half auch die Güte des Unterrichts zu verbessern. Trotz der bedeutend tieferen Zahl an Primarschülern gibt es heute mehr Klassen als vor zehn Jahren. Im weiteren wurde eine *vorzeitige Pensionierung* erleichtert. Andererseits erhielten Lehrer, die sich weiterbilden oder sich auf einen anderen Beruf umschulen wollten, grosszügige Unterstützung. Dennoch konnte das Problem der Arbeitslosigkeit nicht vollends gelöst werden. In diesem Jahr müssen 128 Lehrer oder Lehrerinnen (26 im Oberwallis) Arbeitslosengelder beziehen.